



## Pressemitteilung

# Frühere Strafmündigkeit ist kein wirksames Mittel gegen Jugendkriminalität

**KIEL 17. April 2023.** Zur aktuellen Diskussion um die Änderung der Strafmündigkeit äußert sich Marion Marx, stellvertretende Landesvorsitzende Kinderschutzbund Schleswig-Holstein:

„Als Kinderschutzbund sprechen wir uns klar gegen eine Absenkung des Strafmündigkeitsalters aus. Die aktuelle Diskussion verschiebt gesellschaftliche Grenzen zu Lasten der Kinder: Eine Strafmündigkeit schon vor dem 14. Geburtstag ist kein wirksames Mittel bei der Bekämpfung von Jugendkriminalität – die Angst vor früheren Strafen hält nicht von Taten ab.“

Kinder unter 14 Jahren gelten in Deutschland als nicht straffähig und sind demnach auch schuldunfähig. Sie können das Ausmaß ihrer Taten bedingt durch die mangelnde Reife nicht vollständig begreifen. Das bedeutet allerdings nicht, dass das Geschehen keine Konsequenzen für die Kinder haben wird. In aller Regel wird das Jugendamt eingeschaltet und prüft im Einzelfall, was die Ursachen für das Verhalten des Kindes sind und mit welchen Maßnahmen und Unterstützungsleistungen reagiert werden muss. Kinder erhalten in unserer Gesellschaft aus gutem Grund Unterstützung durch Maßnahmen der Jugendhilfe, es wird also mit erzieherischen Mitteln versucht, das Verhalten zu verändern. Eine Absenkung des Strafmündigkeitsalters ist der falsche Weg.“

---

Der Kinderschutzbund Schleswig-Holstein ist die politisch unabhängige Lobby für Kinder. Er tritt für die Rechte und das Wohlergehen der Kinder ein. In Schleswig-Holstein engagieren sich im Kinderschutzbund über 3000 Mitglieder in 28 Orts- und Kreisverbänden.

Spendenkonto: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.  
Förde Sparkasse, IBAN: DE77 2105 0170 0092 0360 60, BIC: NOLADE21KIE